

Pädagogische Konzeption

Schülerhaus Schilksee e.V.

**Hort zur Betreuung von
Grundschulkindern**



Inhaltsverzeichnis

- * Vorwort
- * Das Schülerhaus Schilksee e.V. stellt sich vor
- * Schilksee –ein Stadtteil mit über 725 Jahren Geschichte
- * Die Voraussetzungen der Arbeit und unsere pädagogischen Ziele
- * Prinzipien und Grundsätze unserer Arbeit
- * Unsere Aufgabe beim Schutzauftrag nach §8a und §72a SGB VIII
- * Inhaltliche Einzelfragen
- * Die Leitung und Zusammenarbeit im Team
- * Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit



*„Das Wesentliche sieht man nicht mit den Augen, sondern mit dem Herzen.“
Antoine. Saint-Exupery*

Vorwort

Seit Beginn der Arbeit an dieser Konzeption haben wir uns als Team mit vielen Fragen rund um das Thema „Kindheit und Lebenssituation von Kindern heute“ vertiefend beschäftigt. Besonders intensiv setzten wir uns mit den Zielen und Methoden unserer pädagogischen Arbeit auseinander. Unterschiedliche Gedanken und Vorstellungen wurden zusammengetragen und im Dialog ein gemeinsamer Weg gefunden.

Wir hoffen, mit dieser Konzeption die Grundvorstellungen unserer Arbeit für Eltern, den Träger, das Jugendamt und eine breitere Öffentlichkeit transparent, überschaubar, nachvollziehbar und überprüfbar dargestellt zu haben. Für das Hortteam soll die Konzeption als Richtlinie für die Arbeit mit den Schülerhauskindern gelten.

In unserer schnelllebigen, sehr auf Leistung und Konsum ausgerichteten Zeit müssen wir verstärkt dafür Sorge tragen, dass es zukünftig mehr darum gehen muss, Beziehungen zu leben, Vertrauen in sich und andere zu entwickeln und Zuversicht und Lebensfreude zu stärken. Änderungen in den Zielvorstellungen werden sich daraus ergeben. Unsere Konzeption muss sich diesen Gegebenheiten anpassen und entsprechend dem laufenden Prozess die Änderungen aufnehmen. Sie ist in Form einer „Lose-Blatt-Sammlung“ gestaltet, um in regelmäßigen Abständen eventuelle Änderungen leicht einbauen zu können.

Die Aussagen dieser Konzeption gründen sich zum einen auf die Aussagen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutzgesetz und die in der UNO-Vereinbarung festgehaltenen Rechte der Kinder) und zum anderen auf anerkannte Prinzipien zeitgemäßer Pädagogik und Kinderpsychologie.

Der Hort des Schülerhauses soll eine Institution sein, in dem sich Kinder wohl fühlen und angenommen werden. Jedes Kind soll sich in seiner Einzigartigkeit entwickeln und entfalten können. Dabei soll der Hort einen Erfahrungsraum für gemeinsames Leben und Lernen bieten.

Vorstand und Hortleitung des Schülerhauses Schilksee e.V.



Das Schülerhaus Schilksee e.V. stellt sich vor

Die Gründung des Vereines Schülerhaus Schilksee e.V. erfolgte im Oktober 1990. Was als Elterninitiative begann, wurde damit zu einem eingetragenen Verein mit anerkannter Gemeinnützigkeit, der dabei zu einem kleinen Arbeitgeber heranwuchs. Zweck des Vereins ist die Trägerschaft für einen Hort zur Betreuung von Grundschulkindern. Vereinsmitglied kann jeder sein, eine Beschränkung der Mitgliedschaft auf Eltern von betreuten Kindern ist nicht beabsichtigt. Die Vorstandsmitglieder sind traditionell Eltern von betreuten Kindern, was satzungsgemäß aber nicht festgeschrieben ist. Die umfangreiche Vereinsarbeit zeichnet sich durch die üblichen, z.T. vorgeschriebenen Aktivitäten aus und wird jeweils von vier geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern ehrenamtlich geleistet. Ein Teil der finanziellen Arbeiten, z.B. Gehaltsabrechnungen, wird von Fachleuten außer Haus erledigt. Der Verein ist neben den anderen Schilkseer Institutionen in der Stadtteilkonferenz vertreten.

Im Jahr 1991 wurde das Haus dem Verein zur Nutzung langfristig von der Stadt Kiel überlassen. Das über 100 Jahre alte Gebäude, in dem einst Lehrer bzw. Hausmeister der Schilkseer Volksschule wohnten und fast 10 Jahre der Turn- und Sportverein Schilksee sein Vereinsheim hatte, wurde bis heute immer weiter für Zwecke der Arbeit mit den Kindern umgebaut und renoviert. Schülerhaus-Verein und Stadt Kiel sind gemeinsam für das Innere, die Stadt Kiel allein für das Äußere zuständig.

Die Arbeit des Hortes begann mit sechs Kindern im April 1991, einer ersten Hortgruppe mit 18, später mit 20 Kindern im gleichen Jahr. Heute werden insgesamt 35 Kinder im Alter von 6-10 Jahren von insgesamt drei pädagogischen Fachkräften in den folgenden Räumlichkeiten betreut.

Im Untergeschoß des Hauses finden sich neben dem Eingangsbereich und der Küche ein Gruppen-, ein Hausaufgaben- und ein Spielraum. Im Obergeschoß befindet sich neben dem zum weitläufigen Gruppenraum ausgebauten Dachboden ein Hausaufgaben-, ein Toiletten- und Waschraum, ein Mitarbeiterzimmer und ein Büro, das auch für Elterngespräche genutzt wird.

Eine Küchenkraft sorgt in der gut ausgebauten Küche für das leibliche Wohl der Kinder, ein Hausmeister für den Erhalt des Gebäudes und der Einrichtung. Eine Raumpflegerin lässt das Haus „piccobello“ erscheinen. Zusätzlich je nach Bedarf arbeiten im Schülerhaus Praktikantinnen und Praktikanten, sowie Vertretungskräfte an Fortbildungs- und Urlaubstagen und in Krankheitsfällen.



Schilksee- ein Stadtteil mit über 725 Jahren Geschichte

Das Gebäude des Schülerhauses liegt in dem über 725 Jahre alten Kieler Stadtteil Nr.1, der aus einer außergewöhnlichen Struktur aus mehreren, zum Teil deutlich voneinander abgegrenzten Teilbereichen besteht:

- das ehemalige Bauerndorf Schilksee
- das ehemalige Gut Seekamp, heute Kulturzentrum mit Skulpturenpark
- Bad Schilksee mit Olympiazentrum
- die Neubaugebiete, in der Mitte Schilksees, zwischen Ankerplatz und Windjammer gelegen
- Parzellenhöfe Heisch im Nordwesten und Scheidekoppel im Süden, in denen auch heute Landwirtschaft betrieben wird
- das Gewerbe- und Freizeitgebiet Koppelberg/ Redderkoppel

So gemischt wie die Bauweise in den verschiedenen Teilen Schilksees (erhaltenswerte Gebäude aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Villen der Jahrhundertwende, Hochhäusern, Reihenhäusern und eleganten Einfamilienhäusern der 60er bis 80er Jahre) ist die Bevölkerungsstruktur des Stadtteils und damit die soziale Mischung der Familien, aus denen Kinder in das Schülerhaus kommen.



*Bei allem,
was man dem Kinde beibringt,
hindert man es daran,
es selbst zu entdecken
oder zu erfinden.*

Jean Piaget

Die Voraussetzungen der Arbeit und unsere pädagogischen Ziele

Unser Hortangebot ist auf der Grundlage seiner gesetzlichen Bedeutung (vgl. KiTaG § 5 (2)) ein Angebot zur Unterstützung, Ergänzung und Erweiterung der familiären Erziehung. Auch dem Hort des Schülerhauses wurde hier erstmals ein eigenständiger Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag erteilt.

Kinder leben heute in einer sich ständig verändernden und immer weniger kindgerechten Welt (fehlende Freiräume zum Spielen, tief in die Psyche der Kinder eingreifende Einflüsse der Medien usw.). Diese erfordern veränderte pädagogische Verhaltensweisen und Konzepte. Bezogen auf unsere Schülerhauskinder bedeutet dies, dass wir ihnen Voraussetzungen zum vielfältigen Spielen und Lernen bieten müssen. Die Kinder sollen Möglichkeiten für soziale Kontakte und soziales Lernen bekommen, sowie einen geschützten Raum, in dem sie sich wohl fühlen und entfalten können.

Im § 4(1) KiTaG heißt es, das Kind soll unterstützt werden, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen, deren leibliches, seelisches und geistiges Wohl gleichzeitig zu fördern ist. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet das, die Kinder in ihrer Entwicklung mit dem Ziel der Stärkung von Selbst-, Sach- und nicht zuletzt Sozialkompetenz zu begleiten. Dies erfordert von allen Beteiligten, Hortteam und Vorstand, Eltern sowie Kindern ein hohes Maß an Respekt gegenüber sich selbst, vor allem aber gegenüber dem anderen.

Kinder erweitern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten nur dann, wenn sie experimentieren und ausprobieren und ihre Gedankengänge dabei in Ruhe zu Ende bringen können. Unser Hort soll ein Ort sein, an dem sie genau dies tun können.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Kinder sind in ihrer Art gleichwertige Partner, die sich angenommen und wertgeschätzt fühlen sollen.
- Akzeptanz und Annahme jedes einzelnen Kindes in seiner ihm eigenen Individualität mit seinen Eltern und Bezugspersonen kennzeichnen die Alltagsarbeit im Hort.
- Bei allen Entscheidungen im Rahmen des Hortbetriebes sind die jeweiligen entwicklungspsychologischen, physiologischen, kulturellen und sozialen Aspekte zu berücksichtigen.



- Jedem Kind soll ausreichender Handlungsraum für das Lernen in Sinnzusammenhängen geboten werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion in jeder Hinsicht.
- Den ureigenen Bewegungsdrang und die angeborene Neugier der Kinder wollen wir nutzen.

Kinder sollen lernen...

- ...ihr kreatives Potential zu nutzen und zu erhalten, d.h. neugierig zu bleiben, die Umgebung umfassend wahrzunehmen.
- ...für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen für ihr eigenes Handeln einstehen und die Konsequenzen des eigenen Verhaltens erkennen und tragen lernen.
- ...ihre Fähigkeiten angemessen einzuschätzen, die eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und aufeinander abzustimmen.
- ...ihren Körper bewusst zu erleben und mit ihren individuellen Möglichkeiten und Grenzen zu experimentieren.
- ...sich durch Erfahrung Wissen anzueignen, mit allen Sinnen die Welt zu erleben, Lebenszusammenhänge angemessen zu begreifen.
- ...nach Abwägen ihrer und anderer Interessen, Entscheidungen zu treffen, in möglichst vielen Lebensbereichen selbstständiger zu werden, d.h. auch, dass sie entscheiden, wann und von wem sie sich Hilfe holen.
- ...neugierig zu bleiben, weil Neugier die entscheidende Triebfeder ist, sich Neues anzueignen.
- ...dass Wissen eine Voraussetzung zur Selbstständigkeit, aber auch zur notwendigen Unabhängigkeit von anderen Menschen ist.
- ...die Interessen anderer zu akzeptieren.
- ...die Notwendigkeit von Freundschaften und Beziehungen für die Gestaltung ihres Lebens zu erfahren und diese Gestaltungsmöglichkeiten auszuprobieren.
- ...dass sich gleichberechtigte Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen entwickeln.
- ...dass das Zusammenleben von Menschen Regeln erfordert, die akzeptiert, entwickelt und eingehalten werden müssen, die aber zum Teil auch veränderbar sind.
- ...eigene Standpunkte zu entwickeln und diese zu vertreten. Dazu gehört auch das Nein-sagen-können.
- ...mit Konflikten umzugehen, sie als Bestandteil von Beziehungen zu erfahren und angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln.

Wir sind verantwortlich, dass jedes Kind in seinem eigenen Tempo geht!



*Zu früh, zu ausschließlich
lehrt man Kinder
was und wie sie hören,
sehen, fühlen und denken dürfen.
Was würden sie später doch alles können,
hätten sie nicht so früh so viel gelernt. (Dreiske)*

Prinzipien und Grundsätze unserer Arbeit

Als Hort stellen wir uns auf die besondere Situation von Schulkindern ein. Um mit Kindern dieser Altersstufe **situationsorientiert** arbeiten zu können, bedarf es gut ausgebildeten pädagogischen Personals, das gelernt hat, differenziert zu beobachten.

Situationsorientiert arbeiten heißt für uns, dass die Themen für unsere Projekte den jeweiligen Bedürfnissen und Wünschen der Kinder aus dem jeweiligen Entwicklungsstand und den Erlebnissen aus ihrem Lebensumfeld resultieren. Die bisherigen Erfahrungen und das, was die Kinder beschäftigt, werden thematisch erarbeitet. Unser Ziel ist es, jedes Kind mit seiner ihm eigenen Individualität zu fördern und es „dort abzuholen, wo es steht“. Aber auch das Zusammenleben in der Gemeinschaft, in der Gruppe, soll gefördert werden. Wir sind in der Lage, dem Kind seiner jeweiligen Altersstufe angemessen die Zusammenhänge zu erklären.

Grundschul Kinder brauchen nach der der Schule Bezugspersonen, die ihnen die Möglichkeit zur Aussprache über die Schulereignisse bieten, die ein offenes Ohr für sie haben, wenn es gewünscht wird. Sie brauchen Räumlichkeiten, die vielseitig ausgestattet sind und sie anregen, ihnen aber auch Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Sie brauchen ein Außengelände, das es ihnen ermöglicht, ihren Bewegungsdrang vielseitig zu befriedigen.

Durch die **offene Arbeit** haben die Kinder die Möglichkeit, sich die ErzieherInnen ihrer Wahl zu suchen. Sie haben die Freiheit zu spielen oder Angebote wahrzunehmen. Außerdem können sie mitentscheiden, wie sie den Tag gestalten wollen. Sie haben die Möglichkeit, nach Absprache mit ihren Eltern und den ErzieherInnen den Hort zu verlassen, um sich mit anderen Kindern zu verabreden oder auch Freunde mitzubringen. So entstehen Außenkontakte und werden gepflegt, weil wir uns als Team den Hortkindern gegenüber auch in der Verpflichtung sehen, ihnen den Übergang zur Zeit nach der Hortunterbringung zu erleichtern. Dazu gehört auch das Nach-Hause-gehen, wenn die Eltern noch nicht da sind.



Schulkinder brauchen die Möglichkeit, in Ruhe ihre **Hausaufgaben**, bei Bedarf auch mit Hilfestellung einer Erzieherin/eines Erziehers oder einer ehrenamtlichen Kraft (z.B. Lehrer in Pension) zu erledigen. Genauso wie unsere Kinder die Möglichkeit haben sollen, sich zurückzuziehen oder ausruhen zu können, brauchen sie andererseits auch Platz zum Bewegen, Kräfte messen, Spielen, Basteln und Musizieren in kleinen oder größeren Gruppen. Durch unsere sinnvolle Raumaufteilung mit liebevoller Innengestaltung und andere Voraussetzungen (Materialien, fachliche und pädagogische Qualifikationen des Personals) finden die Kinder Möglichkeiten, dies zu verwirklichen.

Das Schülerhaus möchte den Kindern einen **Ausgleich zur Schulsituation** bieten. Die Kinder sollen am Nachmittag Dinge tun können, die in der Schule nicht angeboten werden. Kinder in diesem Alter streben nach mehr Selbstständigkeit und brauchen Raum, um eigene Wertvorstellungen entwickeln zu können.

Das **Freispiel** eröffnet ihnen die Möglichkeit, eigene Spielideen zu entwickeln und sich zu entscheiden, was sie spielen möchten. Die Kinder regen sich dabei gegenseitig an und müssen auch eigene Regeln miteinander aushandeln.

Im **gelenkten Spiel** werden die Kinder an unbekannte und neue Spielformen herangeführt und an Regeln gewöhnt. Die ErzieherInnen greifen die Interessen der Kinder auf und unterstützen sie mit unterschiedlichsten Methoden z.B. mit Rollenspiel, Spiel- und Bastelangeboten, Musik machen oder Singen, Bewegungsspiele, Backen oder Traumreisen.

Pädagogische Angebote außer Haus finden hauptsächlich in den Schulferien statt. Wir gehen z.B. mit den Kindern ins Schwimmbad, in die Bücherei, ins Theater, zum Spielplatz, auf den Sportplatz oder in die nahe gelegene Natur. Diese Angebote sind in der Regel freiwillig. Es werden den Kindern so unterschiedlichste Erfahrungen und Erlebnisse ermöglicht.

Der **Alltag** bietet für die Kinder **vielfältige Lernmöglichkeiten**, wie z.B. die Einteilung des Tagesablaufes-beim Essen, beim Aufräumen, bei den täglichen Verrichtungen und durch die vorhandenen Gegebenheiten. Durch den täglichen Ablauf und durch immer wiederkehrende Erfahrungen erlangen die Kinder Sicherheit und werden herangeführt an Entscheidungen, an Selbstständigkeit, an Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.

Die **Themen für die Angebote** werden in unserem Team aus unserer pädagogischen Zielsetzung wie auch aus aktuellen Anlässen aus der Schülergruppe oder aus dem, was den Kindern wichtig ist, gewonnen. Es haben sich bisher z.B. folgende Themenbereiche ergeben: Gesundheit, Gewalt, Sexualität u.a. Natürlich entstehen sie auch aus den Vorschlägen der Kinder, den Wünschen der Eltern, aus der Umwelt, dem Jahreslauf und den Fest- und Feiertagen.



Die pädagogische Planung geschieht gemeinsam in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und auf der Grundlage der jeweiligen Arbeitsverträge, bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen. Die individuellen Neigungen und besonderen Fähigkeiten der verschiedenen Mitarbeiter werden für die unterschiedlichen Aktivitäten berücksichtigt. Zuständigkeiten gibt es für verschiedene, immer wiederkehrende Aufgaben. Gute Absprachen im Team bilden für uns die Grundlage eines sinnvoll gestalteten Alltags.

*Spielen ist Lernen
und Lernen geschieht im Spiel.*



Unsere Aufgabe beim Schutzauftrag nach §8a und §72a SGB VIII

Seit dem 01. April 2008 ist in Schleswig Holstein das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft. Entsprechend der Vorgaben des Gesetzes zum Kinderschutz hat das Schülerhaus Schilksee e.V. mit der Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe, der Landeshauptstadt Kiel, eine Vereinbarung geschlossen.

Die Trägervereinbarung regelt zum einen, den Schutz der Kinder vor in unserem Haus beschäftigten Personen. Sie stellt sicher, dass keine Person, die wegen einer in § 72 a SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt ist, im Schülerhaus tätig sein darf. Als Nachweis verlangt das Schülerhaus Schilksee e.V. von den bei ihr beschäftigten Personen die Vorlage eines Führungszeugnisses gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Das Führungszeugnis ist im Abstand von fünf Jahren vorzulegen und wird bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72 a S.1 SGB VIII genannten Straftat, aktuell eingefordert.

Diese Regelung der Trägervereinbarung gilt auch für ehrenamtlich tätige Personen.

Des weiteren werden in der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII die Aufgaben und Verantwortung des Schülerhauses Schilksee e.V. konkret benannt.

Um der sehr verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, sind alle MitarbeiterInnen des Hauses im Rahmen von Fortbildungen über den Inhalt und Umgang mit dem § 8a vertraut gemacht worden. Als Grundlage für das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung dienen uns folgende gewichtige Anhaltspunkte:

- a) Äußere Erscheinung des Kindes
 - massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.b. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
 - erkennbare Unterernährung
 - Fehlen jeder Körperhygiene (z.b. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/ faulende Zähne)
 - Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

- b) Verhalten des Kindes
 - wiederholte oder schwere gewalttätige und/ oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen



-
- Kind wirkt berauscht und/ oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlung unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
 - Wiederholtes apathisches oder stark beängstigtes Verhalten des Kindes
 - Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
 - Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.b. nachts auf dem Spielplatz)
 - Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.b. Stricher-Szene, Lokale aus der Prostitutions- Szene, Spielhalle, Nachtclub)
 - offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
 - Kind begeht gehäuft Straftaten
- c) Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
 - nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
 - massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Kind (z.b. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
 - häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
 - Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
 - Verweigerung der Krankenhausbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
 - Isolierung des Kindes (z.b. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- d) Familiäre Situation
- Obdachlosigkeit
 - Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
 - Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt
- e) Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- stark verwirrte Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
 - häufige berauschte und/ oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet



f) Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder defekte Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Kinderschutz, sowie die Zusammenarbeit mit der erfahrenen Fachkraft und den beteiligten Stellen, werden regelmäßig in Teamgesprächen reflektiert.

Das Team des Schülerhaus Schilksee e.V. arbeitet bei einem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls nach folgendem Ablaufdiagramm, erstellt vom PARITÄTISCHEN Gesamtverband.



Dokumentation Kontakt mit dem ASD

Datum:

Kind:

Sorgeberechtigte/r: (Name, Adresse)

Kontaktaufnahme zu ASD-MitarbeiterIn (Name):

Mitteilung erfolgt **telephonisch**
 im persönlichen Gespräch
 schriftlich

Inhalt der Mitteilung

(Beobachtung, Ergebnis der Fallbesprechung, Fachberatung oder Absprache mit Eltern):

Vereinbarung bezüglich weiterer Schritte:

(Wer macht was bis wann? Art der Rückmeldung an bis!)

Übergabe an das Jugendamt zum jetzigen Zeitpunkt

ja
nein



Unter Beachtung der Regelungen zum Datenschutz, wird jeder Prozessablauf schriftlich dokumentiert und in geeigneter Weise aufbewahrt.

Darüber hinaus gibt es in unserem Haus für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich mit ihren Sorgen und Schwierigkeiten an einen/e geschulte Vertrauensperson zu wenden, die sich im Rahmen der Möglichkeiten für die Belange des Kindes einsetzt und es bei der Lösung in geeigneter Weise unterstützt.

Inhaltliche Einzelfragen

Der Tagesablauf

Unser Tagesablauf richtet sich nach der jeweiligen Situation der SchülerInnen. Auf besondere Eckpfeiler legen wir sehr viel wert, weil der Tag dadurch für die Kinder planbar und überschaubarer wird. Sie erhalten hierdurch mehr Sicherheit.

Unsere gegenwärtigen **Öffnungszeiten** während der Schulzeit sind Montag bis Freitag von 12.00 bis 17.00 Uhr. In den Ferien ist der Hort bis auf vier Wochen Schließzeit (drei Wochen im Sommer, eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr) von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Jedes Kind meldet sich persönlich bei einer Betreuerin/ einem Betreuer an und wenn es nach Hause geht auch wieder ab. Dieser Punkt ist nicht nur aus Sicherheitsgründen notwendig, sondern entspricht auch einem höflichen Miteinander. Für Kinder, die dem Schülerhaus fernbleiben, haben wir keine Aufsichtspflicht.

Kinder kommen in unterschiedlichen Gemütszuständen (mitteilungsbedürftig, ruhebedürftig, gereizt, aggressiv, etc) aus der Schule. Dies aufzufangen, entsprechend darauf zu reagieren, haben wir uns zum Ziel gesetzt.

Wenn die Kinder zur Ruhe und angekommen sind, beginnt das **Mittagessen**. Es ist die einzige Tageszeit mit allen Kindern. Während der gemeinsamen Essenszeit werden deshalb alltägliche und nicht alltägliche Schülerhausangelegenheiten besprochen. Das Mittagessen findet in zwei Gruppen statt. Es gibt eine Tischdiensteinteilung für die Kinder, denn auch in diesem Bereich wollen wir die Eigenständigkeit und das Verantwortungsgefühl bei den Kindern fördern. Wir achten auf eine angemessene Tischkultur und es gibt kleine Rituale und Regeln, wie z.B. eine Flüster-oder Schweigeminute oder auch ein gemeinsames Lied vor dem Essen. Hierbei liegt uns auch die gesunde Ernährung besonders am Herzen.

Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, frei zu entscheiden, was sie tun möchten. Viele Kinder gehen gern nach draußen, einige Kinder genießen es, in den Räumlichkeiten zu spielen, Höhlen zu bauen u. a.

In der **Ruhezeit** von 14.00 bis 15.00 Uhr haben alle Kinder die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu erledigen oder sie können die Zeit zum Ausruhen nutzen. Die Kinder



können still lesen, basteln, malen oder spielen.. Damit wir diesen Zeitraum für eine möglichst intensive Betreuung nutzen können, möchten wir darum bitten, dass in dieser Zeit keine Anrufe erfolgen und die Kinder möglichst nur vor oder nach der Ruhezeit abgeholt werden. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass ein vorher strukturierter und abgesprochener Tagesablauf ihren Kindern Sicherheit und klare Orientierung vermittelt.

Dieser störungsfreie Zeitraum ist eine unabdingbare Voraussetzung für unsere effektive pädagogische Arbeit. Wir bitten Sie daher freundlich, dies zu respektieren. Nach Abschluss der Ruhezeit können die Kinder es kaum erwarten, ihr eigenes Spiel im Haus oder auf dem Außengelände spielen zu können.

Regeln

Aus dem Tagesablauf ergeben sich in unserer Einrichtung im Wesentlichen neben den eben schon genannten auch die folgenden Regeln:

- Das persönliche An- und Abmelden geschieht aus Sicherheitsgründen. Es ist erforderlich, dass sich jedes Kind persönlich in der Regel im unteren Gruppenraum bei einer Betreuungsperson an- und wieder abmeldet.
- Im Schülerhaus tragen alle Hausschuhe.
- Jedes Kind hat ein Fach für seinen Schulranzen, Schuhe und einen Haken für Jacken.
- Zur Förderung der Zahngesundheit besitzt jedes Kind Zahnbürste, Zahnpasta und einen Becher, der mit dem jeweiligen Namen versehen ist.
- Für wichtige Termine und Angebote gibt es die gelbe Pinnwand im Eingangsbereich.
- Bei Absprache kann jedes Kind des Schülerhauses Freunde oder Geschwister einladen.
- Die Glocke im Eingangsbereich ist eine Feuerglocke und wird ausschließlich für diesen Fall genutzt.
- Die Eltern sind aufgefordert, eindeutige Absprachen schriftlich zu treffen. Bei Änderungen sollte eine schriftliche oder telefonische Mitteilung erfolgen (bitte nicht in der Ruhezeit).
- Sondersituationen (z.B. Ausflüge) erfordern aus Sicherheitsgründen besondere Regeln, die von den Kindern eingehalten werden müssen.

Unsere Regeln sollen den Kindern Orientierung für das Verhalten geben und ein besseres und sicheres Zusammenleben ermöglichen. Viele Regeln sind deshalb auch veränderbar und können unter allen Beteiligten ausgehandelt werden.



Gestaltung der Räumlichkeiten und besondere Schwerpunkte

In der pädagogischen Tagesarbeit steht das Kind mit seinen Stärken und Schwächen, Neigungen und Problemen im Mittelpunkt. Ausgehend von Gesprächen mit Eltern und Kindern sollen alle uns anvertrauten Kinder soweit wie möglich individuell betreut und gefördert werden. Gleichzeitig sollen sie aber auch ihre Rolle in der Gemeinschaft gestalten lernen z.B. lernen, sich zurückzunehmen oder auch durchzusetzen.

Die **Räumlichkeiten** des Schülerhauses wurden und werden diesen Anforderungen folgend sehr variabel hergerichtet und gestaltet. Die Vielgestaltigkeit und Großzügigkeit des Hauses mit großen und kleinen Räumen, mit verschiedenen Zonen und Funktionen, mit einer Vielzahl unterschiedlichster Materialien und Spielen bietet für die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder eine günstige Ausgangsposition. Neue Kinder haben andere Eigenheiten, Problemstellungen und Wünsche. Neue MitarbeiterInnen setzen andere Schwerpunkte. Diese haben wiederum Einfluss auf die Ausgestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten.

Wie das gesamte Konzept unterliegt auch die Ausgestaltung der Räumlichkeiten ständiger Überprüfung und Fortentwicklung, also einem gemeinsamen Veränderungsprozess.

Einer unsere **Schwerpunkte**, der sich im Laufe der Jahre ergeben und als sinnvoll erwiesen hat, ist die **musikalische Erziehung**. Diese wurde besonders durch die Anschaffung eines Klaviers und seines sinnvollen Einsatzes in der täglichen Arbeit möglich. Eine Spendensammlung und die Unterstützung des Vereins haben die Beschaffung eines qualitativ angemessenen Instruments für eine pädagogisch wertvolle Arbeit mit den Kindern möglich gemacht. Musizieren ist eine wichtige Möglichkeit für Kinder sich auszudrücken und wirkt gleichzeitig ausgleichend und beruhigend. Musik ist wie kaum eine andere Tätigkeit geeignet, die vielfach unterschiedlichen Gemütszustände der Kinder aufzunehmen und ihren Bewegungsdrang und ihre Stimmungen durch Töne und Melodien in unterschiedliche Bahnen zu lenken. Nur wenige Betätigungen nutzen so vielfältige Kompetenzen von Kindern wie es sinnvolles Musizieren tut. Dabei wird insbesondere der natürliche Drang des Kindes sich auszudrücken genutzt. Hierbei sind die Lieder bestimmter Autoren (z.B. Günther Kretzschmar, Frederik Vahle, Heinz Lemmermann) besonders hilfreich. Dieses Liedgut wirkt nicht- wie andere, durchaus populäre Stücke- noch aggressionsverstärkend, sondern aggressionsdämpfend.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Bewegung**. Sie hat einen festen Platz im täglichen Angebot. Sie ist für alle Kinder nicht nur ein Ausdruck ihrer Lebendigkeit, sondern auch ein unverzichtbares Grundbedürfnis. Bewegung ist die Voraussetzung für eine gesunde, körperliche Entwicklung und von grundlegender Bedeutung für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung eines Kindes.

Entsprechend wird auch das Außengelände der Einrichtung als Bewegungs- und naturnaher Erfahrungsraum für die SchülerInnen genutzt. Sie haben viele Möglichkeiten,



sich in ihrer körperlichen Geschicklichkeit zu üben(Roller-Skating, Klettern, Hüpfspiele u.ä.). Neben den Schulhofanlagen, wie Schaukeln, Klettergerüste und Sandspielbereich können die Hortkinder auch den Schulhof nutzen. Die angrenzenden Grünflächen wie Sportplätze, das Heischer Tal und der Strand wird insbesondere in den Ferienzeiten von uns genutzt. Somit wird die Natur in der Umgebung des Schülerhauses in die tägliche Arbeit einbezogen und für die Kinder praktisch erlebbar.

Die Natur bietet eine Fülle von Materialien, die vielfältige Anreize bieten. Sie regen alle Sinne und die Phantasie der Kinder an. Nur wer die Geheimnisse und Schönheiten der Natur mit allen Sinnen erlebt, wer Gelegenheit zum Staunen und Beobachten der Natur hatte, der wird sie auch in ihrer Vielfalt achten und schützen.

Durch die eigene Küche im Haus ist es möglich, den Kindern Aspekte **gesunder Ernährung** nahe zubringen. Unsere Köchin orientiert sich bei ihrer Arbeit an aktuellen, ernährungswissenschaftlichen Kriterien. Dabei sollen die Wünsche und Bedürfnisse (Allergien, kein Schweinefleisch für die muslimischen SchülerInnen) der Kinder nicht zu kurz kommen.

Eine Besonderheit in der Arbeit mit Schulkindern ist die **Nutzung der Ferienzeiten**, in denen die SchülerInnen unbelastet vom Schulalltag den gesamten Tag im Schülerhaus verbringen können.

Für diese Zeiten werden in der Regel Ferienprogramme erstellt, die in einem angenehmen Kontrast zum Schulalltag stehen. Es werden besondere Angebote oder Ausflüge geplant, die während der Schulzeit in der Regel aus zeitlichen Gründen nicht machbar sind. Diese Ferienvorhaben werden gemeinsam mit den Kindern geplant und vorbereitet. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit und die Kinder genießen es, mehr Zeit für Aktivitäten im Schülerhaus zu haben.

Eingewöhnung neuer Kinder

Anders als bei Kindern im Elementaralter gestaltet sich die Aufnahme in das Schülerhaus nicht gestaffelt, da es sich um Schulkinder handelt, die zu einem Termin in die erste Klasse aufgenommen werden.

Wir laden Kinder und Eltern im Vorfeld der Aufnahme zu Schnuppertagen ins Schülerhaus ein. So lernen sie den Tagesablauf kennen und haben zu Beginn des Schuljahres keine grundsätzlichen Schwierigkeiten mehr, sich im Hause zu bewegen. Für die Eltern gibt es die wichtigsten Regeln und Informationen in schriftlicher Form, so dass sie ihre Kinder in der Anfangszeit gut unterstützen können.

Wir MitarbeiterInnen stehen in der Anfangszeit insbesondere den neuen Kindern mit allen Sinnen zur Verfügung und legen unser Augenmerk auf die Integration in die Gesamtgruppe. Die älteren Kinder des Schülerhauses helfen den Neuen ebenfalls, wo immer es möglich ist, sich zurecht zu finden. So wird eine schnelle Eingewöhnung der neuen SchülerInnen angestrebt und wird auch als gemeinsame Aufgabe gesehen.



Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Zusammenarbeit im Team

Das zentrale Anliegen des Schülerhauses Schilksee e.V. ist die ganzheitliche Betreuung und Begleitung von Grundschulkindern. Voraussetzung hierfür ist eine **gute Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Dieses ist als selbstständiger Lernprozess zu verstehen, an dessen Anfang eine gute Aufklärung über das Haus, seine Ziele und Methoden, aber auch seine Besonderheiten steht. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, pflegen wir einen täglichen Informationsaustausch untereinander. Auch Dienstbesprechungen finden bei uns in regelmäßigen Abständen statt.

Nur durch kontinuierliche Fortbildung können wir angemessen auf die sich verändernden Lebensbedingungen von Kindern und Familien reagieren. Regelmäßige Dienstbesprechungen, gemeinsame Fortbildungstage, Supervisionen und einen fachlicher Austausch sind die Grundlage unserer Arbeit.

Die **Hortleitung** des Schülerhauses Schilksee e.V. trägt die **Gesamtverantwortung für den Hort**.

Die Aufgaben der Leitung gliedern sich im Wesentlichen in drei Arbeitsgebiete:

- * organisatorische Aufgaben
- * pädagogische Aufgaben
- * Außenaktivitäten .

Die Leitung sorgt für einen geregelten Betriebs- und Verwaltungsablauf und ist in der Einrichtung verantwortlich für die Erfüllung der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben. Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht aus, unterstützt und berät die MitarbeiterInnen in pädagogischen Fragen. Sie gibt Hilfestellung im vertraulichen Gespräch und schafft eine Atmosphäre, in der Auseinandersetzung über die pädagogische Arbeit möglich wird. Sie bietet Reflexionsmöglichkeiten und fördert die Kompetenzen im Team u.a. durch regelmäßige Dienstbesprechungen und die Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten für die MitarbeiterInnen. Die Hortleitung ist zuständig für die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen. Sie sichert den Informationsaustausch mit dem Elternbeirat, mit dem Vorstand des Vereins sowie im Rahmen der engen Zusammenarbeit von Verein und Hort mit dem Jugendamt. Bestandteil der Leitungsarbeit sind auch Reflexion der eigenen Arbeit und die Erweiterung der Kompetenzen durch Facharbeitskreise, Fortbildung und Supervision. Die Hortleitung steht selbstverständlich zu regelmäßigen Gesprächen zur Verfügung. z.B. am Ende der Einarbeitungszeit von neuen MitarbeiterInnen zum Reflexionsgespräch. Dies gilt auch für den Einsatz von Praktikant/innen.



Der **Vorstand** des Vereines Schülerhaus Schilksee e.V. ist zuständig für Neueinstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wird hierbei von der Hortleitung beraten. Der Vorstand setzt sich zusammen aus der/dem 1.Vorsitzenden, der/dem 2.Vorsitzenden, der Schriftführerin/des Schriftführers und der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters. Regelmäßige Vorstandssitzungen sind eine Selbstverständlichkeit.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Unser Schülerhaus ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung. Wir möchten mit den Müttern, Vätern, Großeltern- den Familien erzieherisch kooperieren. Um ein gutes und möglichst offenes Verhältnis zu den Familien sind wir bemüht. Je mehr Vertrauen Eltern uns entgegenbringen, desto besser ist unser Verständnis der häuslichen Situation. Das Resultat einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kommt wiederum dem Kind zugute. Wir brauchen die Erfahrungen und Informationen der engen Bezugspersonen der Kinder, um die jeweilige Einzigartigkeit und Besonderheiten des Kindes zu entdecken und sie fördern zu können. Mit der Anmeldung des Kindes im Hort des Schülerhauses erkennen die Eltern alle geltenden Regeln und Bestimmungen des Hortbetriebs an und unterstützen diese.

Beratung von Eltern kann nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden, in gegenseitiger Offenheit und Wertschätzung. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung über pädagogische Inhalte ist eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit.

Ziel unserer Elternarbeit ist, eine verbindliche Beziehung zwischen Eltern und Einrichtung wachsen zu lassen und die Verantwortung für die Kinder gemeinsam wahrzunehmen.

Ein lebendiger Austausch unterschiedlicher Positionen setzt die Bereitschaft zum Dialog und gegenseitiges Verständnis voraus. Wir MitarbeiterInnen des Schülerhauses sehen in auftauchenden Konflikten nicht die Gefahr von Machtkämpfen, sondern eine Chance, die gemeinsame Aufklärung zu suchen und auch zu finden.

Das **gegenseitige Kennenlernen** geschieht bei uns im Vorfeld der Aufnahme durch

- ein ausführliches Anmeldegespräch,
- einen „Kennenlerntag“ im Schülerhaus, der von dem Team und den „alten“ Schülerhauskindern vorbereitet wird,
- die Möglichkeit, dass die Familie als Gast im Schülerhaus erscheint.



Die Fortführung der Elternarbeit, wenn die die Kinder bereits aufgenommen sind, erfolgt auf vielfältige Art und Weise z.B. durch:

- den Elternabend
- die intensive Zusammenarbeit mit den Eltervertretern
- das verabredete, sowie spontane Gespräch, das „Im -Gespräch- Bleiben“
- das Telefongespräch für Unvorhergesehenes
- schriftlicher Informationsaustausch wie Elternbriefe
- den Freud- und Leidkasten im Eingangsbereich des Schülerhauses
- die Familie als Gast im Schülerhaus
- Hospitationen
- Hausbesuche
- Teilnahme an den unterschiedlichen Festen und Feiern des Schülerhauses
- begleitende Teilnahme bei Ausflügen und besonderen Aktivitäten.

Gradmesser einer **vertrauensvollen Zusammenarbeit** werden die Erfahrungen der Eltern selber sein, die sich als Person von uns angenommen fühlen, die wissen, dass gegenseitige Informationen zwischen den Beteiligten bleiben, dass Schweigepflicht eine Selbstverständlichkeit zwischen uns ist.

Darüber hinaus benötigt der Verein die **Unterstützung der Eltern** der Hortkinder so sehr wie die Mitglieder, von denen nur ein kleiner Teil Kinder im Hort hat. Bisher wurden die meisten Vorstandsmitglieder des Vereins aus den Reihen der Eltern von Hortkindern gewählt. Oft ist es schon gelungen, den Vorstand ausgewogen mit fachkompetenten Personen aus den Bereichen Bildung und Erziehung, Finanzwesen und Verwaltung zu besetzen.

Die **wichtigsten Ereignisse und Termine** wie z.B. Geburtstagssingen, Proben, Vorführungen, Koch- und Back- AGs etc., finden sich für alle, die das Haus betreten, deutlich sichtbar im Eingangsbereich an der Pinnwand. Die Transparenz unserer Arbeit zeigt sich außerdem noch durch Elternabende, sowie öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. gemeinsame Feste.



Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein Schülerhaus Schilksee e.V. und sein Hort sind fester Bestandteil des Lebens im Stadtteil Schilksee geworden. Somit ist Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil auch der pädagogischen Arbeit des Hortteams. Kontakte nach außen, zu Institutionen und Bürgern, nicht nur in Schilksee, werden vom Vorstand und der Leitung regelmäßig gepflegt. Das Schülerhaus ist ein offenes Haus, in dem Gäste willkommen sind. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen wie der jährliche „Schülerhausgeburtstag“, Fasching, Kennenlerntag, Elternabend, Abschiedsfest und Weihnachtsfeier.

Wichtig für unsere tägliche Arbeit ist die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Grundschule Schilksee. Die Zusammenarbeit erstreckt sich nicht nur auf organisatorische, sondern auch auf pädagogische und konzeptionelle Fragen. Nach Bedarf und schriftlicher Erlaubnis der Eltern werden persönliche Gespräche geführt, auch einzelne Kinder betreffend. Lehrkräfte sind gern gesehene Gäste, sowohl im Alltag als auch bei Festen oder anderen Veranstaltungen des Schülerhauses.

Die Mitbenutzung der Schilkseer Sportplätze, zwischen denen sich das Schülerhausgebäude befindet, und nun auch die Möglichkeit der Nutzung der neuen Sporthalle, werden durch die räumliche Nähe der Gebäude wie auch durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Turn- und Sportverein Schilksee e.V. möglich gemacht. Gleiches gilt für weitere Institutionen des Stadtteils, die zusammen mit dem Schülerhaus Schilksee e.V. im Stadtteil vertreten sind

Wir pflegen Kontakte zu den Kindergärten des Stadtteils, ebenso wie zu MitarbeiterInnen des Jugendamtes, sowie des Amtes für soziale Dienste, welches Kinder unserer Einrichtung betreut. Diese Kontakte begrüßen wir und werden gerne von uns gepflegt.

Die regelmäßige, enge Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialpädagogik ist uns schon deshalb ein ernstes Anliegen, weil immer wieder PraktikantInnen von dort kommen, aber auch weil ein großer Teil der ErzieherInnen, die in unserer Einrichtung tätig sind oder arbeiten werden, dort ausgebildet wurden bzw. werden. Wir haben ein großes Interesse an gut ausgebildeten, professionellen Kräften und beteiligen uns deshalb an den hierzu veranstalteten Arbeitskreisen der Fachschule.



Eine Zusammenarbeit mit der Kirche findet auch statt. Z.B. haben wir auch einen aktiven Anteil an dem Einschulungsgottesdienst, Weihnachtsfeier und auch Taufen von unseren Schülerhauskindern.

In unserem Haus werden zweimal in der Woche LRS-Kurse angeboten. Dieser Kurs kann von allen Kindern des Stadtteils genutzt werden. Auch hier pflegen wir seit 18 Jahren eine gute Zusammenarbeit.

Schülerhaus Schilksee 2008

Die Bedingungen, unter denen Institutionen ihre Arbeit beginnen, ändern sich schon durch den Einfluss der Institution selbst. Viel größer sind verändernde Wirkungen anderer Einflüsse: gesellschaftliche Prozesse, wirtschaftliche Probleme, politische Umwälzungen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Das Schülerhaus Schilksee mit seinem Betreuungskonzept für Grundschulkindern ist zwar im Stadtteil Schilksee als bekannte und bewährte Institution fest verankert, doch gerade wegen seiner auch stadtteilbedingten Einzigartigkeit durch die Zukunft besonders gefordert.

Schlusswort

Wir, die MitarbeiterInnen des Schülerhauses, sind ständig bemüht, unsere Adressaten, den Kindern und Eltern, auf diesem Lebensabschnitt zu unterstützen und begleiten. An einer ganzheitlichen pädagogischen Gestaltung unserer Arbeit haben wir viel Freude und legen wir großen Wert. Deshalb freuen wir uns sehr, die Kinder und ihre Familien bei uns willkommen zu heißen.

Ihr Team des Schülerhauses

